

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Verfasser: Martina Meß****Sachbearbeiter: M. Meß**

DSNR: XII-2021-0078

## Beschlussvorlage

### **Fortschreibung Straßenbauprogramm - Wiederkehrende Straßenbeiträge im Abrechnungszeitraum von 2021 bis 2025**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	23.06.2021	beschließend
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	07.07.2021	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.07.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	14.07.2021	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Für den zweiten Abrechnungszeitraum „Wiederkehrende Straßenbeiträge“, vom 01.01.2021 bis 31.12.2025, ist aus den nachfolgenden drei vorgeschlagenen Ausbauvarianten ein Variante als Bauprogramm zu beschließen.

#### **Variante 1**

##### **Kostenrahmen ca. 1.040.000,- €**

Grundhafte Erneuerung der Straßen:

- „Zimmermannstraße“
- „Riedstraße“
- „Luwecostraße“

oder

#### **Variante 2 Kostenrahmen ca. 900.000,- €**

Grundhafte Erneuerung der Straßen:

- „Zimmermannstraße (von Kasseler Str. bis Industriestr.)“
- „Lutherstraße“

oder

#### **Variante 3 Kostenrahmen ca. 1.400.000,- €**

Grundhafte Erneuerung der Straßen:

- „Zimmermannstraße“
- „Riedstraße“
- „Luwecostraße“

- „Lutherstraße“

### **Begründung:**

Zur Erhebung wiederkehrende Straßenbeiträge im Abrechnungsgebiet „Ortsteil Cölbe“, ist für den zweiten Abrechnungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025, ein „Bauprogramm“ von der Gemeindevertretung zu beschließen. Das Bauprogramm ist für zukünftige Abrechnungszeiträume fortzuschreiben.

Die Satzung über die Erhebung „Wiederkehrender Straßenbeiträge“ der Gemeinde Cölbe ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. Diese „Grundlagensatzung“ ist bis spätestens zum 31.12.2021 mit einer ergänzenden Detailsatzung für den zweiten Abrechnungszeitraum, mit Angaben über die berechnete Beitragshöhe, zu ergänzen. Auf Grundlage der noch aufzustellenden Ausführungsplanung mit Kostenschätzung zur beschlossenen Ausbaumaßnahme und auf Basis der vorliegenden und noch zu aktualisierenden Daten zu den beitragspflichtigen, beitragsfreien bzw. zu verschonenden Grundstücken, erfolgt dann die Neuberechnung des Beitragssatzes durch die externe Kommunalberatungsfirma KC Becker für diesen zweiten Abrechnungszeitraum.

In Vorbereitung der Aufstellung des zweiten Straßenbauprogramms für die Gemeinde Cölbe wurde eine grobe Kostenrahmenberechnung beim Ingenieurbüro Zick-Hessler für die Ausbau-Variante 1 (Zimmermannstraße, Riedstraße und Luwecostraße) beauftragt. Diese Straßen weisen zahlreiche Schäden auf und sind aufgrund des angeschlossenen Gewerbegebiets und des Neubaugebiets Grüne Bette stark frequentiert. Die Kostenrahmenberechnung ergab ein voraussichtliches Gesamtvolumen von insgesamt ca. 1,04 Mio €. Dies entspricht etwa dem doppelten Volumen des Bauprogramms für den vorherigen Abrechnungszeitraum „Ausbau Am Schubstein, Feldstraße und Breslauer Straße“. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Abrechnungszeitraum für den zweiten Abrechnungszeitraum an Stelle von 3 auf 5 Jahre festzusetzen, da so der Beitragssatz nur geringfügig angehoben werden muss.

Durch die bereits erfolgte Erweiterung der Lahnstraße/Kasseler Straße wurde die Möglichkeit geschaffen, hier eine Umleitung des Verkehrs während der Baudurchführung in der Zimmermannstraße einzurichten. Als zusätzliche Maßnahme soll der Kreuzungsbereich „Am Schubstein/Riedstraße/Gartenstraße/Luwecostraße“ für den Buslinienverkehr aufgeweitet werden. Im oberen Abschnitt der Riedstraße fehlt zudem der „Lückenschluss“ eines barrierefreien Gehweges bzw. eines ausreichend breiten Gehweges in Richtung Rewe-Markt.

Weiterhin zur Diskussion steht der Ausbau der Lutherstraße. Die Berechnung des groben Kostenrahmens für eine grundhafte Erneuerung der Lutherstraße erfolgte auf Basis der zur Ausbauplanung 1 vorliegenden Kostenrahmenberechnung des Ingenieurbüros Zick -Hessler über die Ausbauflächen.

Die vorgenannten für den Ausbau vorgesehenen Straßen aller drei vorgeschlagenen Ausbau-Varianten sind in einem schlechten Zustand und weisen zahlreiche Straßenschäden auf. Die grundhafte Erneuerung ist daher notwendig.

Anstelle einer niveaugleichen Verkehrsmischfläche sollen in der Zimmermannstraße, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, durch Hochborde von der Fahrbahn abgetrennte ausreichend breite Gehwege mit barrierefreien Fußgänger-Querungsstellen zur Ausführung kommen. Auch verkehrs-

beruhigende Elemente, Pflanzflächen sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit zusätzlichen Leuchtenstandorten und LED-Leuchten sind geplant.

In der Lutherstraße soll zudem im Bereich des Evangelischen Kindergartens eine Aufpflasterung zum Einbau kommen.

Die noch aufzustellende Entwurfsplanung der zum Ausbau bestimmten Straßen wird der Gemeindevertretung noch zur Beratung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen der mit dem ersten Durchlauf der WKB geschaffenen Akzeptanz bei den Bürgern der Beitrag möglichst gar nicht oder nur minimal erhöht werden sollte. Die Ausbauvariante 3 dürfte hier zu einer deutlich spürbaren Beitragserhöhung führen, die voraussichtlich eine Vielzahl von Widersprüchen nach sich zieht. Auf Basis der geschätzten Kosten für die Variante 2 errechnet sich für einen 5-jährigen Abrechnungszeitraum ein jährlicher Beitrag von ca. 0,12 €/qm, was auch dem Beitragssatz für den ersten Abrechnungszeitraum 2018 bis 2020 entspricht. Bei der Variante 2 würde sich der Beitrag voraussichtlich auf ca. 0,14 €/qm und bei der Variante 3 auf rd. 0,19 €/qm erhöhen.

*Beispielrechnung für ein kleines Grundstück mit 650 qm Grundstücksfläche mit 2 Geschossen, ohne Gewerbe:*

*Variante 1 = 113,80 € pro Jahr*

*Variante 2 = 97,50 € pro Jahr*

*Variante 3 = 154,38 € pro Jahr*

Eine Abfrage beim Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) hatte zum Ergebnis, dass in allen zum Ausbau vorgeschlagenen Straßen eine Erneuerung der Trinkwasserleitungsnetzes erforderlich ist.

Sanierungen im Bereich des gemeindlichen Kanalnetzes sind nach derzeitigem Kenntnisstand des Fachplaners (Ingenieurbüro Zick-Hessler) in allen Bereichen in geschlossener Bauweise (Inliner-Sanierung) möglich. Im Bereich der „Zimmermannstr./Riedstraße/Luwecostr.“ werden jedoch auch einzelne Kopflöcher erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Kreuzungsbereich „Riedstraße/Am Schubstein“ eine Aufweitung und Instandsetzung von Straßenschäden unaufschiebbar ist und dass im Falle, dass diese Maßnahmen nicht in das Bauprogramm aufgenommen werden sollte, hier Maßnahmen von der Gemeinde durchgeführt werden müssen.

Um für dieses Jahr wiederkehrenden Straßenbeiträge erheben zu dürfen, müssen auch zwingend in diesem Jahr Kosten entstehen bzw. mit dem Bauprogramm begonnen werden. Verzögerungen hinsichtlich der Beschlussfassung des Bauprogramms könnten sich diesbezüglich negativ auswirken (Ferienzeiten, hohe Auslastung der Firmen, öffentliche Vergabeverfahren, Rechnungsprüfung etc.).

### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 sind unter I 1201-1008, Kostenstelle 12010101, Sachkonto 0613010, für den Ausbau der Zimmermannstraße Mittel in Höhe von 30.000,- € für Planungsleistungen veranschlagt. Die weiteren für die Umsetzung der Baumaßnahme erforderlichen Mittel sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen 2022 bis 2025 entsprechend unter Aufwendungen und Einzahlungen zu veranschlagen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

Entfällt.

**Anlagen:**

**Beteiligte:**

- Abt. IV – Bau, Liegenschaften, Umwelt
- Kommunalconsult Becker, Pohlheim